

## **Unterhalt unter Existenzminimum trotz Arbeitsunfähigkeit?**

Voraussetzung für die Wirksamkeit von „Arbeit stärken“ ist eine Absenkung der ALG-II-Bezüge um 30 % und damit unter das anerkannte Existenzminimum, sobald zumutbare Arbeit abgelehnt wird. Das entspricht dem Grundsatz der Solidargemeinschaft, nach dem Bedürftige Unterstützung finden, sie ihrerseits aber auch verpflichtet sind, nach ihren Möglichkeiten zum Wirtschaftsergebnis beizutragen. Und es entspricht auch dem jetzigen SGB II.

**Wer jedoch nicht in der Lage ist, auch nur geringfügige Arbeit zu leisten, dem kann die Gemeinschaft vollen Unterhalt nicht verweigern. Der Unterhaltsanspruch bleibt also voll erhalten.**

In die Kostenberechnung ist dies auch einbezogen. Dabei wird das Elterngeld, das Mütter nach der Geburt 12 Monate lang bekommen, wie ein Einkommen behandelt, so dass ihr Unterhaltsanspruch auch ohne Arbeit mindestens über dem Existenzminimum, oft aber deutlich darüber liegt. Auch das sechs Wochen vor der Geburt zu zahlende Muttergeld wird als Erwerbseinkommen angerechnet. Vollständig erwerbsunfähige Langzeitkranke hingegen fallen in aller Regel nicht mehr in den Rechtskreis des SGB II, sondern erhalten Sozialhilfe, die dann auch existenzsichernd ist.

Aber im Übrigen gibt es keinen Grund, warum von den Hilfebedürftigen nicht Solidarität in Form einer mindestens geringfügigen Arbeitsleistung eingefordert werden könnte. Die meisten werden die damit eröffnete Chance auf Mehreinkommen gerne nutzen:

Auch eine Mutter mit einem Kleinkind kann beispielsweise eine Stunde am Tage ein Nachbarkind umsorgen, für ein älteres Ehepaar kochen oder ein Treppenhaus reinigen. Ein Allergiker kann ein paar Nachmittage im Büro arbeiten oder kränkelnde Alte umsorgen. Das Wichtige daran:

**Jede Bereitschaft zu noch so kleinen Leistungen für andere gibt ihnen größeren ökonomischen Spielraum.**

**Sich selbständig solche Arbeit zu beschaffen statt sich von den Jobzentren dazu drängen zu lassen, gibt ihnen Freiheit.**

**Auch den nur begrenzt Leistungsfähigen Leistungen abzuverlangen stärkt Selbstbewusstsein, weckt ihre Initiative und hilft ihnen, frühere Leistungsschwäche langsam zu überwinden.**

Schwieriger ist die Situation natürlich bei wechselnder Arbeitsunfähigkeit, z.B. bei mehrmonatiger Krankheit ohne Krankengeldanspruch aus Erwerbstätigkeit. Für eine über sechs Monate hinaus gehende Krankenzzeit mit entsprechendem ärztlichem Attest kann ein Antrag auf Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit gestellt werden. Für diesen Zeitraum steht den Betroffenen dann das volle Regeleinkommen zu.

**In der Regel sollte aber schon der Jahresausgleich Abhilfe schaffen. Dabei werden die Erwerbseinkommen des ganzen Jahres so behandelt, als seien sie monatlich in gleicher Höhe erfolgt. Ein Beispiel:**

Ein alleinstehender Fensterputzer verdient im Mittel 800 Euro brutto je Monat, mit „Arbeit stärken“ netto 970 Euro. Das Jahresnettoeinkommen beträgt dann  $12 * 970 = 11.640$  Euro.

Ist er nun acht Monate lang krank, kann er insgesamt nur 3.200 Euro verdienen. Das sind im Mittel monatlich 267 Euro brutto = 800 Euro netto = jährlich 9.600 Euro. Trotz achtmonatiger Krankheit hat er dank Jahresausgleich also nur 18 % des Einkommens verloren.

Meldet er sich mit ärztlicher Bescheinigung für acht Monate erwerbsunfähig, erhält er für zwei Monate den Regelanspruch von 690 Euro und für zehn Monate 840, insgesamt also 9.780 Euro, hätte also nur noch 16 % Verlust.

Nach heutigen Anrechnungsregeln hätte der Fensterputzer selbst bei Regelsatzerhöhung für die Krankenzzeit:  $8 * 690$  Euro, im Übrigen  $4 * 830$  Euro, in der Summe im Jahr also 8.840 Euro und damit 940 Euro weniger als mit „Arbeit stärken“.

Das verbleibende Liquiditätsproblem lässt sich u.U. durch Abschlagszahlungen auf den Jahresausgleich lösen.

Die Wirkung von Jahresausgleich und Erwerbsunfähigkeitsmeldung ist je nach Erwerbseinkommen und Dauer der Erwerbsunfähigkeit verschieden. Ergebnis ist aber stets:

**Wirksame Sanktionierung bei Nichtarbeit stellt Erwerbsunfähige und bedingt Arbeitsfähige in keiner Weise schlechter als bisher.**

**Im Gegenteil öffnet ihnen „Arbeit fördern“ ökonomische Aufstiegschancen, die sie bisher nicht hatten.**